

Drucksache:
0007/2015/IV

Datum:
14.01.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Einführung von Tempo 30 in der Sofienstraße

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. März 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	03.02.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	25.02.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	05.03.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zum Thema Einführung von Tempo 30 in der Sofienstraße zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Ca. 2.000 Euro für Beschilderung aus dem laufenden Haushalt.	
Maximal 20.000 Euro für Signalisierungsmaßnahmen aus dem laufenden Haushalt.	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Sofienstraße wird für einen Versuchszeitraum von einem Jahr auf 30 Km/h beschränkt.

Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 03.02.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 03.02.2015

5.1 Einführung von Tempo 30 in der Sofienstraße

Informationsvorlage 0007/2015/IV

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Altstadt sowie Stadtrat Rothfuß zeigen sich erfreut über die Information der Verwaltung, in einem einjährigen Versuch Tempo 30 in der Sofienstraße zu testen.

In der anschließenden Diskussion werden Fragen an Herrn Kuch vom Amt für Verkehrsmanagement bezüglich des grundsätzlichen Vorgehens und der Evaluation nach der geplanten Testphase gestellt, die von ihm beantwortet werden.

Bezirksbeirat Bartholomé fragt nach, warum die im Antrag 0050/2014/AN ebenfalls angelegte Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 im Bereich zwischen dem Kurfürst-Friedrich-Gymnasium und dem St.-Vincentius-Krankenhaus (Neckarstaden) kein Thema in der vorgelegten Informationsvorlage gewesen sei. Auch Stadtrat Rothfuß kritisiert die fehlende Stellungnahme.

Die Kinderbeauftragte Frau Lasser würde ebenfalls Tempo 30 an dieser Stelle begrüßen, da Schüler des Kurfürst-Friedrich-Gymnasiums nach Verlassen des Haupteingangs diese Straße überqueren.

Herr Kuch teilt mit, dass der Neckarstaden weder durch das Unfallgeschehen noch besondere Verkehrslagen auffällig sei. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km / h sei daher nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung nicht möglich. Auch das Kurfürst-Friedrich-Gymnasium könne als Begründung für Tempo 30 nicht herangezogen werden, weil die Schulwege - zum Beispiel zur Außenstelle in der Luisenstraße - signaltechnisch abgesichert seien.

Bezirksbeirat Bartholomé möchte sich mit dieser Auskunft nicht zufrieden geben und stellt daher folgenden **Antrag**:

Der Bezirksbeirat Altstadt beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 auf den Neckarstaden (Bereich Kurfürst-Friedrich-Gymnasium bis St.-Vincentius-Krankenhaus – Einmündung auf die B 37) möglich ist.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 8:0:3 Stimmen

gezeichnet

Hans Joachim Schmidt
Vorsitzender

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 25.02.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 25.02.2015

22.1 Einführung von Tempo 30 in der Sofienstraße Informationsvorlage 0007/2015/IV

Erster Bürgermeister Stadel eröffnet den Tagesordnungspunkt und sagt zu, den Antrag aus der Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 03.02.2015 über die Prüfung der Umsetzbarkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 auf den Neckarstaden umzusetzen.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Schestag, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Diefenbacher

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Weshalb wird in diesem Fall keine Beschlussvorlage sondern lediglich eine Informationsvorlage vorgelegt?
- Es sollte ein Gesamtkonzept für die Altstadt erarbeitet werden
- Gibt es Erfahrungen über die Auswirkungen der Änderung der Ampelschaltung, da diese sehr teuer ist?
- Ist eine Umstellung der Ampelschaltung unbedingt notwendig?

Herr Kuch vom Amt für Verkehrsmanagement führt aus, dass die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung eine verkehrsrechtliche Anordnung ist und die Stadt Heidelberg als untere Verwaltungsbehörde in eigener Zuständigkeit hierfür verantwortlich ist. Eine Information über die geplante Einführung von Tempo 30 erfolgt deshalb nur zur Kenntnis.

Er gibt zudem an, dass die generelle Innerortsgeschwindigkeit 50 km/h beträgt und nur in Ausnahmefällen davon abgewichen werden kann. Die Voraussetzungen hierfür liegen in der Sofienstraße vor; es handelt sich allerdings um einen auf ein Jahr beschränkten Pilotversuch. Eine Prüfung der Zulässigkeit einer Tempo-30-Zone in den anderen Straßen des Stadtnetzes wurde im Zuge dessen ebenfalls geprüft. Weitere Ausnahmefälle konnten nicht festgestellt werden.

Die Verwaltung hat die Prüfung der Auswirkungen der Ampelschaltung bereits in Auftrag gegeben.

gezeichnet
Bernd Stadel
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 05.03.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.03.2015

22.1 Einführung von Tempo 30 in der Sofienstraße

Informationsvorlage 0007/2015/IV

Der Oberbürgermeister weist auf das Ergebnis aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 25.02.2015, das als Tischvorlage verteilt ist, hin.

Dort wird auf den Auftrag aus dem Bezirksbeirat Altstadt vom 03.02.2015, **ob eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h auf den Neckarstaden** möglich sei, von Herrn Kuch vom Amt für Verkehrsmanagement eine allgemeine Aussage zur Zulässigkeit einer Tempo-30-Zone in anderen Straßen getroffen. Die Voraussetzungen seien auf den Neckarstaden nicht gegeben.

Für eine **Geschwindigkeitsreduzierung in der Sofienstraße** seien die Voraussetzungen gegeben; die Verwaltung beschränke die Einführung von Tempo 30 km/h hier **als Pilotprojekt auf ein Jahr**.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass die Verwaltung die Prüfung der Auswirkungen der Ampelschaltung bereits in Auftrag gegeben habe.

Zusammenfassung der Information:

Der Gemeinderat nimmt die Information zum Thema Einführung von Tempo 30 in der Sofienstraße zur Kenntnis.

Die Verwaltung hat die Prüfung der Auswirkungen der Ampelschaltung bereits in Auftrag gegeben.

Für die Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30-km/h auf den Neckarstaden sind die Voraussetzungen nicht gegeben.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Bestandsanalyse

Die Sofienstraße ist als Bundesstraße (B 3) eine der wichtigsten Verkehrsachsen in Süd- Nord Richtung für Heidelberg. Sie hat ein durchschnittliches tägliches KFZ-Aufkommen von 15.000. Im Radverkehr sind es etwa 5.000 Fahrten pro Tag. Die Sofienstraße ist eine Einbahnstraße mit zwei Fahrspuren in Fahrtrichtung Norden. Zwischen der Friedrich-Ebertanlage und der Plöck wird der Radverkehr auf Bordsteinniveau im Zweirichtungsverkehr geführt. Zwischen der Plöck und dem Neckarstaden befindet sich ein schmaler Radfahrstreifen. Signalisierte Fußgängerüberwege sind in Höhe Friedrich-Ebert-Anlage, Plöck, Hauptstraße und Neckarstaden vorhanden.

Besondere Verkehrslagen

- Auf der Westseite der Sofienstraße befinden sich seitlich schräg angelegte Kurzzeitplätze. Zum Ausparken muss rückwärts in die Sofienstraße rangiert werden.
- Im Anschluss an die Kurzzeitparkplätze liegt ein stark frequentierter Taxistand.
- In der Fortführung ist die Zufahrt für den ÖPNV / Busverkehr auf den Bismarckplatz.
- Schließlich folgt die Zufahrt zum Parkhaus P 4.
- Bei den Einmündungen Plöck und Hauptstraße sind tagsüber sehr hohe Fußgängerquerungen festzustellen. Hier sind signalisierte Fußgängerüberwege vorhanden.
- Durch die die Lichtsignalanlage an der Friedrich-Ebert-Anlage entstehen immer wieder kurze Unterbrechungen des Fahrzeugverkehrs, wodurch sowohl ein Ausparken aus den Parkflächen als auch das Ausfahren aus dem Taxistand erleichtert wird.

Unfallgeschehen

Eine Auswertung der polizeilichen Verkehrsunfallstatistik über einen Zeitraum von 4 Jahren (2011-2014) ergab eine Unfallbelastung von 42 Verkehrsunfällen für die Sofienstraße. Bei 16 Unfällen waren Radfahrer beteiligt, bei vier Unfällen Fußgänger.

Dabei waren zwei Schwerverletzte und 25 Leichtverletzte zu verzeichnen. Keiner der Unfälle hatte tödliche Folgen.

In 26 Fällen waren die KFZ-Führer Unfallverursacher, wobei die Hauptunfallursachen „mangelnder Sicherheitsabstand“ (8-mal) gefolgt von „Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren“ (7-mal) waren. Acht Verkehrsunfälle wurden von Radfahrern verursacht.

Rechtsgrundlage

Die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Km/h richtet sich nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO). Konkret nach § 45 Absatz 9 StVO:

Danach sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern erheblich übersteigt.

Konkrete Gefährdungen sind zum Beispiel gegeben, wenn die betroffene Strecke deutliche verkehrstechnische Abweichungen gegenüber bestimmten Regelgrößen wie Fahrbahnbreite, Längs- oder Quergefälle der Fahrbahn, Sichtweiten und dergleichen ausweist. Anhaltspunkte können sich auch aus dem Unfalllagebild ergeben. Durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung muss aller Voraussicht nach eine Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht werden.

Bewertung

Die Sofienstraße stellt keinen Unfallschwerpunkt nach der klassischen Definition dar. Danach besteht ein Unfallschwerpunkt bei

- fünf gleichartigen Unfällen innerhalb eines Jahres
- fünf Unfällen mit Personenschäden innerhalb von drei Jahren
- drei Unfällen mit Schwerverletzten oder Todesopfern innerhalb von drei Jahren

Die geringe Breite des Radfahrstreifens stellt eine verkehrstechnische Abweichung von einer Regelgröße dar. Diese ist nach der Unfallauswertung der Polizei aber nicht unfallursächlich. Hinzu kommen die unter „Besondere Verkehrslagen“ genannten Punkte.

Durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Km/h könnte gleichwohl eine Verbesserung der Verkehrssicherheit und ein Rückgang der Verkehrsunfälle erreicht werden. Dies lässt sich aber nicht mit aller Voraussicht prognostizieren.

Die Verkehrsbehörde wird in Abstimmung mit der Polizei daher als Versuch, für den Zeitraum von einem Jahr, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Sofienstraße auf 30 Km/h beschränken.

In dieser Zeit werden Verkehrsbeobachtungen und Geschwindigkeitsmessungen/Kontrollen durchgeführt. Die Motionsteuerung im Bereich Adenauerplatz und Bismarckplatz muss auf die veränderte zugelassene Geschwindigkeit angepasst werden. Es schließt sich eine mehrwöchige Justierungsphase an. Die Kosten hierfür betragen voraussichtlich maximal 20.000 Euro. Im Hinblick auf einen möglichen verlangsamten Abfluss in der Sofienstraße müssen Auswirkungen auf die stausensible Kreuzung Sofienstraße/ Friedrich-Ebert-Anlage ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus wird nach Abschluss des Versuchs durch die Polizei eine erneute Unfallstatistik erstellt. Anschließend wird anhand der Ergebnisse über die dauerhafte Einführung von Tempo 30 entschieden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Bernd Stadel

